

Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage A gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

# Anlage A

# 2015

zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A  
 zur Feststellungserklärung nach § 14 Abs. 5 KStG

## Nicht abziehbare Aufwendungen

Nach Verrechnung mit Erstattungen

(soweit diese den Betrag lt. Zeile 24a des Vordrucks KSt 1 A beeinflusst haben)

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen  
 Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen

Zeile		EUR	14
1frei		12	
2	<b>Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke</b> (§ 10 Nr.1 KStG)		
	<b>Körperschaftsteuer</b>	15	
3	(nach Anrechnung von Kapitalertragsteuer verbleibender Körperschaftsteuer-Aufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung)		
4frei		30	
5	<b>Solidaritätszuschlag</b> 12		
6	Anzurechnende <b>Kapitalertragsteuer</b> auf vereinnahmte Kapitalerträge	17	
7	Nicht anzurechnende <b>Kapitalertragsteuer</b> auf vereinnahmte Kapitalerträge 13	29	
7a	<b>Gewerbsteuer</b> ab Erhebungszeitraum 2008	43	
8	<b>Sonstige Personensteuern</b> (z. B. Vermögensteuer, Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer)	21	
9	Nach § 10 Nr. 2 KStG nicht abziehbarer Teil der <b>Umsatzsteuer</b> und <b>Vorsteuerbeträge</b>	25	
10	<b>Ausländische Personensteuern</b> i. S. des § 10 Nr. 2 KStG 14	26	
11	<b>Nebenleistungen zu den Steuern</b> lt. Zeilen 3 bis 10 (z. B. Säumnis- und Verspätungszuschläge, Zwangsgelder, Zinsen nach §§ 234 bis 237 AO, Nachzahlungszinsen nach § 233a AO, Zuschläge nach § 162 Abs. 4 AO, Gebühren nach §§ 89 und 178a AO) 15	31	
12	<b>Die Hälfte der Aufsichtsratsvergütungen</b> (einschl. des von der Körperschaft getragenen Steuerabzugs nach § 50a Abs. 1 Nr. 4 EStG und des Solidaritätszuschlags; § 10 Nr. 4 KStG) – Bitte auch Zeilen 33 bis 34a und 39 bis 44 der Anlage WA ausfüllen –	32	
13	<b>Sonstige nicht abziehbare Aufwendungen</b> insbesondere nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 4, 7, 8, 8a, 10 und Abs. 6 bis 8 EStG, §§ 4c und 4d EStG, § 160 Abs. 1 AO, § 10 Nr. 3 KStG	33	
14	<b>Sämtliche Spenden</b> und nicht als Betriebsausgaben abziehbare <b>Beiträge</b>	35	
15	Summe (Übertrag nach Zeile 29 des Vordrucks KSt 1 A)		
16	In Zeile 3 enthaltene Zuführung zur Körperschaftsteuer-Rückstellung für den laufenden Veranlagungszeitraum		